

99058032011005

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/177626/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011005
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Handwerksregister; Mitteilung der Schließung der Betriebsstätte
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adresse, Änderungen, Betriebsstätte, Datenänderung, Eintragung Handwerksrolle, Gesellschafter, Handwerk, Handwerkerverzeichnis, handwerksähnliches Gewerbe, Handwerkskammer, Handwerksregister, Handwerksrolle, Handwerksrolleneintragung, HWK, Vertretungsberechtigte, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, zulassungspflichtiges Handwerk
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn Sie als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer eine Betriebsstätte schließen, müssen Sie dies der Handwerkskammer mitteilen.
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes mit ihren Betriebsstätten im Kammerbezirk erfasst sind. Wird eine im Kammerbezirk gelegene Betriebsstätte geschlossen, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen. Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Wenn Sie die Betriebsstätte nicht schließen, sondern an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerksammer löschen und der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/n Angaben zum Betrieb: Betriebsnummer Betriebsname Weitere Angaben: Adresse der betroffenen Betriebsstätte Grund der Schließung Kontaktdaten

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie möchten eine Betriebsstätte schließen.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	• Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Schließung der Betriebsstätte. • Wenn Sie die Betriebsstätte an einen Standort verlegen möchten, der im Zuständigkeitsbereich einer anderen Handwerkskammer liegt, müssen Sie die Betriebsstätte bei der bisher zuständigen Handwerkskammer löschen und der nunmehr zuständigen Handwerkskammer eintragen lassen
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.handwerkskammer.de/ https://www.handwerkskammer.de/
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal